

Stand:06.12.2017

Anlage 20
(zu § 78 Abs. 1)

Gemeinde
Verwaltungsgemeinschaft
Landkreis

Eintragsbezirk
Eintragsraum/mobile Eintragsstelle
Nr. der Eintragsliste

**EINTRAGUNGSLISTE
für das Volksbegehren**

Kurzbezeichnung ¹

--

Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren, dass dem Bayerischen Landtag folgender Gesetzentwurf unterbreitet wird: ¹

Entwurf eines Gesetzes über ¹

Begründung: ¹

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname ^{2, 5}	Unterschrift ^{3, 5}	Bemerkungen der Behörde; falls Platz nicht ausreichend: ggf. Anlagen-Nr. (siehe Nr. 5 der Bestätigung der Gemeinde) ^{4, 5}
1			
2			
3			
4			
5			
6 usw.	<i>(Die Spaltenüberschriften und die folgenden wichtigen Hinweise für Stimmberechtigte sind auf jeder Seite zu wiederholen)</i>		

↑	↑	↑	↑
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Unterschrift	Bemerkungen der Behörde
Wichtige Hinweise für Stimmberechtigte			
<ul style="list-style-type: none"> - Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen! - Aus Datenschutzgründen werden bereits geleistete Eintragungen abgedeckt! (vgl. § 80 Abs. 7 LWO). - Jede/Jeder Stimmberechtigte kann nur einmal und nur persönlich unterschreiben. - Wer unbefugt unterschreibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs – StGB – in Verbindung mit § 108d StGB). 			

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname ^{6, 5}	Unterschrift ^{7, 5}	Bemerkungen der Behörde; falls Platz nicht ausreichend: ggf. Anlagen-Nr. (siehe Nr. 5 der Bestätigung der Gemeinde) ^{8, 9}
7			
8			
9 usw.	<i>(Die Spaltenüberschriften und die folgenden wichtigen Hinweise für Stimmberechtigte sind auf jeder Seite zu wiederholen)</i>		

↑	↑	↑	↑
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Unterschrift	Bemerkungen der Behörde
Wichtige Hinweise für Stimmberechtigte			
<ul style="list-style-type: none"> – Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen! – Aus Datenschutzgründen werden bereits geleistete Eintragungen abgedeckt! (vgl. § 80 Abs. 7 LWO). – Jede/Jeder Stimmberechtigte kann nur einmal und nur persönlich unterschreiben. – Wer unbefugt unterschreibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs – StGB – in Verbindung mit § 108d StGB). 			

Bestätigung der Gemeinde ¹⁰

Zahl

1. In vorstehender Eintragsliste wurden _____ Eintragungen geleistet.
2. Die Unterzeichner waren am Tag der Eintragung oder wären bis zum Ende der Eintragsfrist stimmberechtigt.
 Zahl _____
3. _____ Eintragungen, und zwar laufende Nrn. _____
 werden für **ungültig** erachtet. Die Gründe ergeben sich jeweils aus der Bemerkungsspalte.
 Zahl _____
4. Insgesamt wurden _____ **gültige** Eintragungen geleistet.
 Zahl _____
5. Der Eintragsliste liegen _____ Anlagen (Anlagen-Nrn. _____)
 mit Bemerkungen der Gemeinde bei.

Datum _____

(Dienstsigel)

 Unterschrift der/des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten

Hinweis: Die Fußnoten entfallen auf der Eintragsliste

¹ Im Fall eines Antrags gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes lautet die Formulierung:
 „Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“ (Gesetzentwurf und Begründung entfallen; anstelle der Kurzbezeichnung sind die Worte „auf Abberufung des Landtags“ einzutragen.)

² Spaltenbreite mindestens 7 cm

³ Spaltenbreite mindestens 5 cm

⁴ Spaltenbreite mindestens 7 cm

⁵ Spaltenhöhe mindestens 1,3 cm

⁶ Spaltenbreite mindestens 7 cm

⁷ Spaltenbreite mindestens 5 cm

⁸ Spaltenbreite mindestens 7 cm

⁹ Spaltenhöhe mindestens 1,3 cm

¹⁰ Platzbedarf mindestens ¼ DIN A4-Seite